

Gemeinderatsdrucksache Nr. 10/2022

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	08.02.2022	Beschlussfassung	Öffentlich

Schulentwicklungsplanung – Grundsatzbeschluss

1. Ausgangssituation
2. Ziele
3. Vorgehensweise
4. Inhalte der Schulentwicklungsplanung
5. Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer strategischen Schulentwicklungsplanung beauftragt.
2. Parallel wird die konzeptionelle Weiterentwicklung der Musikschule erarbeitet.
3. Die Durchführung einer Elternbefragung zum Betreuungsbedarf wird ausgesetzt.



Stefan Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von XXX Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

Ausgangssituation:

Das Thema Schulentwicklungsplanung tauchte in den vergangenen Jahren immer wieder als Stichwort auf, wurde aber nicht fortlaufend verfolgt. Es liegen verschiedenste Unterlagen und Erhebungen vor, die unabhängig voneinander betrachtet wurden. Es fehlt jedoch die Zusammenführung und Ableitung einer klaren Strategie.

Der stetig steigende Bedarf an Kindergartenplätzen sowie die Vielzahl an kurz- und mittelfristig geplanten Wohnbauprojekten lassen vermuten, dass in den nächsten Jahren die Schülerzahlen steigen werden. Aktuell liegen keine verlässlichen Informationen vor, die diese Vermutung stützen. Somit gibt es keine bzw. nur eine sehr vage Datenbasis zur Ableitung von Schulentwicklungsmaßnahmen.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Ganztagesbetreuung, beginnend mit den Erstklässlern ab dem Schuljahr 2026/2027, wird die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich verändern. Die Schulentwicklungsplanung soll aufzeigen, ob und wie stark sich dieser Anspruch auswirken wird und welche Handlungsoptionen zum Aufbau eines bedarfsgerechten Angebotes der Stadt Pfullingen zur Verfügung stehen.

Das Uhlandgebäude (derzeit Uhland-Grundschule und SBBZ) und die Burgwegschule (derzeit Uhland-Grundschule) sind „in die Jahre gekommen“. Daraus ergeben sich teilweise große Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Aus diesem Grund sollen auch die Ergebnisse der Gebäudezustandsberichte in die Schulentwicklungsplanung einfließen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen im Schulbereich auch auf das Angebot und die Raumnutzung der Musikschule auswirken werden.

Ziele:

- Prüfung der bestehenden Schulstandorte und ggf. Neustrukturierung der Raumnutzung
- Bedarfsgerechter Ausbau des schulischen und des Betreuungsangebotes
- Angleichung der schulischen Infrastruktur (Gebäude und Ausstattung) aller Pfullinger Schulen
- Konzeptionelle Entwicklung der Musikschule
- Abbau von Investitionsstau

Vorgehensweise:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Schulentwicklungsplanung. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat bis spätestens 2. Quartal 2023 vorgestellt werden. Daraus abgeleitete Pläne und erste Maßnahmen können dann im Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt werden.

Kurzfristiger Planungsansatz:

Vorgesehen ist die Aktualisierung des Konzeptes im 2-Jahres-Rhythmus mit Anpassung der Daten und bedarfsgerechter Ergänzung neuer Rahmenbedingungen.

Langfristiger Planungsansatz:

Das Schulentwicklungskonzept soll künftig als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen im Schulbereich dienen.

Inhalte der Schulentwicklungsplanung:

Diese Übersicht ist lediglich ein erster Ansatz. Während der Konzepterstellung werden sich die Punkte ggf. noch verändern oder weitere relevante Aspekte hinzukommen.

1. Ausgangsdaten

- 1.1 Historie der allgemein bildenden Schulen in Pfullingen
- 1.2 Besondere Curricula der Schulen
- 1.3 Entwicklung der Schülerzahlen bis 2021
- 1.4 Investitionen im Schulbereich in den letzten zehn Jahren
- 1.5 Aktuelle Gebäudezustände
- 1.6 Status Digitalisierung
- 1.7 Schulbezirke und Schulwege
- 1.8 Wohnungsbau in den letzten zehn Jahren
- 1.9 Bestehende Kooperationen
- 1.10 Laufende Kosten für die Stadt als Schulträger

2. Ziel der Schulentwicklung

Schulentwicklung ist Teil der Stadtentwicklung. So wie sich Pfullingen als Stadt weiterentwickelt, muss sich auch das schulische Angebot weiterentwickeln.

Im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) plus Pfullingen 2035“ wurde die „Stärkung der „Schulstadt“ Pfullingen“ als strategisches Ziel definiert und soll damit zur Erreichung des städtischen Gesamtziels „moderates Bevölkerungswachstum“ beitragen.

Ziel der Schulentwicklung ist demnach, das schulische Angebot der Stadt Pfullingen an neue Rahmenbedingungen anzupassen und sicherzustellen, dass attraktive Schulplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

3. Aktuelle Herausforderungen

- 3.1 Prognose der Schülerzahlen
 - auch Statistik auswärtiger Schüler
 - Ableitung der Raumbedarfe
- 3.2 Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027
 - Ausbau von Kooperationen
 - Raumnutzung
 - Fachkräftemangel – Qualifizierung von weiterem Personal
- 3.3 Modell Schulfördervereine als Kooperationspartner im Ehrenamt
- 3.4 Steigende Schülerzahl mit besonderem Förderbedarf (Inklusion)
- 3.5 Veränderte Anforderungen von Schülerschaft und Eltern
- 3.6 Berücksichtigung der Bedarfe von Musikschule und VHS, auch im Hinblick auf die Ergänzung der Betreuungsangebote im Ganztage

4. Auswirkungen auf die Musikschule (inhaltliches Angebot, Raumnutzung etc.)

5. Ableitung von Schulentwicklungsmaßnahmen zur Zielerreichung (kurz-, mittel-, langfristig)

Beteiligung

Elternbefragung zum Betreuungsbedarf

Im Jahr 2019 wurde eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf durchgeführt. Laut ISEK ist diese Befragung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Diese Vorgabe ist jedoch zu überdenken.

1. Aufwand-Nutzen-Verhältnis

Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung einer solchen Befragung ist sehr hoch. Damals hatten die Eltern sogar die Möglichkeit, online oder schriftlich teilzunehmen. Teilweise wurden Personengruppen persönlich angeschrieben.

Der Rücklauf war mit ca. 300 verwertbaren Antworten vergleichsweise hoch. Dem gegenüber ist die Aussagekraft der Befragungsergebnisse jedoch kritisch zu sehen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich die Betreuungsbedarfe innerhalb einer Familie rasch verändern. Die berufliche Situation der Eltern lässt sich häufig nicht mehrere Jahre im Voraus festlegen, wenn die Kinder noch im Säuglings- oder Kleinkindalter sind. Insofern zeigen die Ergebnisse – wenn überhaupt – nur eine sehr grobe Tendenz.

2. Anspruch auf Ganztagesbetreuung gesetzlich verankert

Seit dem ISEK-Beschluss hat sich die gesetzliche Grundlage verändert. Ab September 2026 ist eine Kommune verpflichtet, für alle Erstklässler eine Ganztagesbetreuung vorzuhalten. In den darauffolgenden 3 Jahren muss die Ganztagesbetreuung immer um den neuen Jahrgang erweitert werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Eltern von Grundschulkindern ein Anspruch auf Ganztagesbetreuung besteht.

Das Befragungsergebnis tritt also insgesamt hinter dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung zurück, weshalb die Verwaltung beantragt, die Elternbefragung nicht erneut durchzuführen.

Die Belange der Eltern werden selbstverständlich dennoch berücksichtigt und fließen über die Beteiligung der Elternbeiräte mit ein.

Einbindung von Gremien

Bei der Planung der Schulentwicklung ist die Beteiligung relevanter Gremien und Expertengruppen von enormer Bedeutung.

Vorgesehen ist die Bildung eines Fachforums „Schulentwicklung“ mit Vertretern aus

- Gemeinderat
- Gesamtelternbeirat
- Jugendgemeinderat
- Schulleitungen
- Schulsozialarbeitskräften
- Verwaltung

Das Fachforum wird sich jeweils einmal zum Projektauftritt, zur Analyse und zur Zusammenstellung der Ergebnisse treffen.
Sollte sich das Fachforum bewähren, ist ab 2024 ein jährliches Treffen denkbar.

Zusätzlich wird eine interne Projektgruppe mit Vertretern der Fachbereiche 3 (Schulen), 4 (Stadtentwicklung) und 5 (Hochbau) gebildet, die den Prozess der Schulentwicklungsplanung fortlaufend begleitet.

Pfullingen, 28.01.2022

Sabine Hohloch
Leitung Fachbereich III

Jana Ziehme
Teamleitung Bildung